



LV der VHSn Schleswig-Holsteins e.V. · Holstenbrücke 7 · 24103 Kiel

Staatlich anerkannter Träger der Weiterbildung

Herrn Claus Christian Claussen, MdL  
Vorsitzender des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Per E-Mail: [wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de)

Auskunft: Karsten Schneider

Telefon: 0431 97984-155

E-Mail: [ks@vhs-sh.de](mailto:ks@vhs-sh.de)

URL: [www.vhs-sh.de](http://www.vhs-sh.de)

Datum: 03.07.2026

## Stellungnahme zu

### Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung (Digitalisierungsbeschleunigungsgesetz - DigiBeschG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 20/4202

Sehr geehrter Herr Claussen,  
sehr geehrte Mitglieder des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Digitalisierungsbeschleunigungsgesetzes bedanken wir uns. Als Landesverband vertreten wir die Volkshochschulen und Bildungsstätten in Schleswig-Holstein und beschränken uns im Folgenden auf die Aspekte, die aus Sicht der öffentlich verantworteten Weiterbildung besonders relevant sind.

Der Gesetzentwurf zielt auf schnellere und digitale Verwaltungsverfahren. Ob dieses Ziel erreicht wird, hängt auch davon ab, ob die Bürgerinnen und Bürger die neuen digitalen Angebote tatsächlich nutzen können. Für Menschen mit geringen digitalen Kompetenzen, mit geringen Schriftsprachkompetenzen, mit Sprachbarrieren oder ohne passende technische Ausstattung darf die Digitalisierung der Verwaltung nicht zu einer neuen Hürde werden.

### Kompetenzbedingte Hürden für digitale Verwaltungsleistungen

Die Ergebnisse der bundesweit repräsentativen LEO-Studie 2018 weisen 12,1 % gering literalisierter deutsch sprechender Erwachsener im Alter von 18 bis 64 Jahren aus. Auf die Bevölkerungszahl Schleswig-Holsteins übertragen, ergibt sich für die Altersgruppe der 18- bis 64-Jährigen eine Größenordnung von rund 210.000 Erwachsenen.<sup>1</sup>

Neuere Befunde aus LEO-PIAAC 2023 verschärfen die Einordnung: Für Deutschland wird der Anteil Erwachsener mit geringer Schriftsprachkompetenz auf 20 Prozent beziffert; zugleich erreichen nach PIAAC 2023 rund 22 Prozent der 16- bis 65-Jährigen beim adaptiven Problemlösen höchstens Kompetenzstufe 1 – ein Hinweis darauf, dass Grundbildung heute auch digitale Orientierungs- und Medienkompetenzen einschließen muss.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Grotlüschen / Buddeberg (Hrsg.): LEO 2018. Leben mit geringer Literalität, Universität Hamburg 2019; Statistikamt Nord: Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach Alter und Geschlecht 2024, A I 3 - j 24 SH.

<sup>2</sup> Vgl. Grotlüschen, Anke; Essert (Mamedova), Saida; Dutz, Gregor; Buddeberg, Klaus; Skowranek, Kristin (2025): LEO PIAAC 2023 – Level One im deutschsprachigen Raum. Broschüre. Universität Hamburg, DOI: 10.25592/uhhfdm.17831, insb. S. 5 und S. 13; OECD (2024): Survey of Adult Skills 2023: Germany. Country Note, Paris: OECD Publishing, 10.12.2024.

Hinzu kommen geflüchtete und zugewanderte Menschen mit Alphabetisierungsbedarf: In Schleswig-Holstein entfielen laut BAMF-Integrationskursgeschäftsstatistik im ersten Halbjahr 2025 rund 15 Prozent (842 von 5.597) der neuen Integrationskursteilnehmenden auf Alphabetisierungskurse.<sup>3</sup>

Der D21-Digital-Index 2024/25 weist zudem aus, dass nur 49 % der Bevölkerung über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen. Seit zwei Jahren zeigt sich hier kaum Fortschritt. Zudem haben 27 % im letzten Jahr keine neuen digitalen Kompetenzen erlernt.<sup>4</sup>

Geringe Schriftsprachkompetenzen, niedrige Deutschkompetenzen, fehlende digitale Grundkompetenzen und digitale Unsicherheit sind mit Herausforderungen für die gesellschaftliche Teilhabe verbunden. Auch die Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen wird dadurch in besonderer Weise erschwert.

Der Entwurf sieht Assistenzleistungen für die Nutzung von E-Government-Angeboten vor. Das ist folgerichtig, wenn digitale Wege künftig verbindlicher werden. Bildungsangebote und Bildungsberatung zeigen, dass diese Zielgruppen meist nur durch aufsuchende Angebote in der Lebenswelt erreicht werden. Es ist davon auszugehen, dass auch Assistenzleistungen nur dann wirken, wenn sie dort ansetzen, wo Menschen sich ohnehin bewegen und wo sie in Ruhe Fragen stellen können – nicht nur über eine Hotline oder ein Servicekonto. Dies muss bei der Ausgestaltung von Assistenzangeboten mitbedacht werden. Der Gesetzentwurf selbst weist damit in die richtige Richtung, wenn er Assistenz nicht nur technisch, sondern als unmittelbare Unterstützung vor Ort versteht und auch beauftragte Organisationen einbezieht.

### **Assistenz ersetzt keine Kompetenzen**

Assistenz hilft im Einzelfall. Sie ersetzt aber nicht den Aufbau eigener Kompetenzen, damit Menschen digitale Verwaltungsleistungen künftig selbstständig nutzen können. Daher ist es aus unserer Sicht unabdingbar, auch die Förderung der Kompetenzen vorzusehen, damit digitale Souveränität wächst und digitale Verwaltungsleistungen eigenständig genutzt werden können.

Erforderlich sind digitale Basiskompetenzen, Informations- und Bewertungskompetenzen sowie Datenschutz- und Sicherheitskompetenzen. Zudem werden konkrete Anwendungskompetenzen für digitale Verwaltungsverfahren benötigt: ein Servicekonto anlegen und nutzen, sich sicher identifizieren und authentifizieren, Dokumente digitalisieren und hochladen, ein digitales Postfach bedienen, Bescheide verstehen und auf Nachfragen reagieren. Diese Kompetenzen sollten nicht nur im Einzelfall assistiert, sondern systematisch über Angebote der Erwachsenenbildung unterstützt werden.

Volkshochschulen bieten bereits heute Kurse zur Förderung digitaler Grundkompetenzen und Souveränität, wie z. B. Smartphone- oder Tablet-Nutzung, digitale Alltagsorganisation, Kommunikation über Messengerdienste oder zum sicheren Umgang mit eigenen Daten. Wenn das Gesetz Wirkung entfalten soll, muss die Förderung dieser Grundbildung aus unserer Sicht mit im Fokus stehen – sonst digitalisiert sich die Verwaltung schneller, als die Menschen mitkommen. Entsprechende Angebote sollten daher niedrigschwellig und wohnortnah als digitale Verwaltungsgrundbildung in die Umsetzung einbezogen werden.

<sup>3</sup> Vgl. BAMF: Integrationskursgeschäftsstatistik für das 1. Halbjahr 2025 (Bundesländer), 27.11.2025.

<sup>4</sup> Vgl. Initiative D21 e. V.: D21-Digital-Index 2024/25. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft, durchgeführt von Kantar, 2025.

## **Verständlichkeit ist Teil der Barrierefreiheit**

Barrierefreiheit wird im Entwurf ausdrücklich adressiert, das begrüßen wir. Aus Sicht der Erwachsenenbildung gehört dazu aber mehr als technische Zugänglichkeit: verständliche Sprache, nachvollziehbare Verfahrensschritte und eine klare Kommunikation darüber, was mit den Daten der Nutzerinnen und Nutzer geschieht. Nur wenn Bürgerinnen und Bürger verstehen, was mit ihren Angaben passiert, werden sie den digitalen Verfahren auch vertrauen. Dazu zählen auch verständliche Informationen in einfacher sowie in leichter Sprache, visuelle Orientierung und mehrsprachige Hinweise.

## **Fazit**

Die Digitalisierung der Verwaltung ist aus unserer Sicht eine wichtige Modernisierungsaufgabe. Damit sie gelingt, sollte sie von Anfang an mitdenken, dass nicht alle Menschen den gleichen Ausgangspunkt haben. Die Volkshochschulen in Schleswig-Holstein sind bereit, diesen Prozess als kommunal verankerte Weiterbildungseinrichtungen zu unterstützen. Entscheidend ist, Assistenz, Verständlichkeit, Barrierefreiheit und Kompetenzentwicklung zusammenzudenken.

Aus Sicht der Volkshochschulen ergeben sich daraus konkrete Erwartungen an die Umsetzung:

- Assistenzangebote sollten lebensweltnah, niedrighschwellig und mit geschulten Ansprechpersonen ausgestaltet werden.
- Digitale Grundbildung mit konkretem Bezug auf die digitalen Verwaltungsleistungen sollte ausdrücklich als begleitende Umsetzungsaufgabe berücksichtigt und finanziell hinterlegt werden.
- Verfahren müssen verständlich, barrierefrei und grundsätzlich in einfacher Sprache kommuniziert werden. Leichte Sprache sollte dort eingesetzt werden, wo besondere Barrierefreiheit erforderlich ist.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Karsten Schneider*  
Verbandsdirektor